

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 21 (2001)
Heft: 41

Artikel: Antirassismus - jenseits des Nationalen? : Widerstand von Papierlosen, Flüchtlingen und Secondos
Autor: Kramer, Yves
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antirassismus – jenseits des Nationalen?

Widerstand von Papierlosen, Flüchtlingen und Secondos

Die Nation – als „eine vorgestellte politische Gemeinschaft, vorgestellt als begrenzt und souverän“, wie sie Anderson (1998, 14) definiert – braucht das Andere gewissermassen, um das Eigene einzugrenzen. Mit der Durchsetzung des Nationalstaates im 19. Jahrhundert habe sich das in Europa entwickelte „universelle Wissen über die Anderen“ systematisiert und allgemein verbreitert, stellt Terkessidis fest (1998, 256): „Die ‚Objekte‘ oder ‚Positivitäten‘, auf die sich dieses Wissen bezieht – also die Anderen – wurden durch die Einbeziehung in jenes institutionelle Ensemble hervorgebracht, das die westliche Moderne konstituiert. Dieses Ensemble setzt sich zusammen aus der neuen Arbeitsteilung, dem Nationalstaat und der kulturellen Hegemonie. (...) Eine spezifische Trennung zwischen Eigenem und Anderem ist daher von Beginn an in die Entstehung der modernen Institutionen eingelassen.“ In diesem institutionellen Gefüge entfalten sich nicht nur „Bedeutungskonstruktionen des Anderen“ (Miles), vielmehr werden in ihm auch die historisch spezifischen Prozesse der Eingrenzung, Ausgrenzung und Segmentierung des Fremden verhandelt und festgelegt. „Rassismen funktionieren auf politischer, sozialer und ökonomischer Ebene als Ein- und Ausschlussmodi, die sich im institutionellen System verdichten und durch staatliche Institutionen weiter ausgearbeitet werden“ (Bojadzijeve/Tsianos 1999). Daraus ergeben sich komplexe, oft widersprüchliche, soziale, politische und ökonomische Zwangsverhältnisse, innerhalb derer sich MigrantInnen – je nachdem, ob sie genehm, geduldet oder unerwünscht sind – unterschiedlich positionieren.

Im Folgenden geht es darum, nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den aktuellen Formen sozialer und politischer Kämpfe von Papierlosen, Flüchtlingen und Secondos sowie den Perspektiven, die sich daraus folgen, zu fragen. „Die linke Mehrheitsmeinung gegenüber antirassistischen MigrantInnen schliesst diese lediglich als untergeordnete Elemente ein. Aufsehen erregen sie nur dann, wenn sie als zu beschützende Opfer erscheinen, also wie immer als Objekte“, kritisieren Manuela Bojadzijeve, Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos (2000). Indem MigrantInnen als eigenständige, aktiv handelnde Subjekte in den Mittelpunkt gerückt werden, soll solchen Objektivierungsprozessen entgegengewirkt werden. Andererseits gilt es auch Erwartungshaltungen, die in den Flüchtlingen die besseren Menschen sehen, oder Vorstellungen, die diese zu neuen revolutionären Subjekten verklären, als zumindest funktionalisierende, wenn nicht gar positiv rassistische Projektionen zu problematisieren (AutorInnenkollektiv 2000, 10).

Die wirklich Fremden in der Schweiz

Die neusten Umfragen des GfS-Forschungsinstitutes zeigen, dass zwar weniger SchweizerInnen der Ansicht sind, es gäbe zu viele AusländerInnen in der Schweiz, dass aber negative Einstellungen gegenüber Asylsuchenden zugenommen haben.¹ Diese Ergebnisse sind wenig überraschend, zeigen sie doch eine Differenzierung der Figur des Fremden, wie sie sich bereits in den Kampagnen für und gegen die „18 Prozent-Initiative“ abgezeichnet hat. Das Begehren, den AusländerInnenanteil in der Schweiz auf 18 Prozent zu begrenzen, scheiterte im Jahr 2000 nicht etwa an einer antirassistischen Gegenkampagne, sondern an ihrer vermeintlichen Unvereinbarkeit mit ökonomischen Nutzenkalkülen, die ihr bürgerliche Kreise² und die Wirtschaftsverbände attestierten. Damit wird eine auf ökonomische und nationale Interessen abgestimmte Zulassungs- und Einwanderungspolitik weiterverfolgt, bei der die Rechte von MigrantInnen immer stärker an ihr ökonomisches Potential gekoppelt werden und in die nach wie vor der Diskurs der nationalistischen Parteien um Überfremdung und Abschottung eingefügt bleibt.

Auch wenn der Entwurf zu einem neuen AusländerInnenengesetz (AuG) nach wie vor von einem „irrigen Abwehrdenken“ geprägt wird, das die „Arbeitsmigration auf reine Eliten“ beschränken will, ist diese Stossrichtung letztlich mit der beschriebenen Entwicklung durchaus kompatibel (Spescha 2001). Der ganze Entwurf sei von einem „national-egoistischen Denken“ geprägt; darüber hinaus werde „eine kaum gehemmte und wenig reflektierte gesetzgeberische Kriminalisierungsneigung gegenüber der Kategorie ‚Ausländer‘ manifest, die mit dem Gebot rechtsstaatlicher Mässigung der staatlichen Strafgewalt nicht vereinbar ist“, kritisiert Spescha (2001).

Damit dynamisiert sich die Logik der auf keine Mässigung bedachten staatlichen Strafgewalt weiter, wie sie sich spätestens seit der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Februar 1995³ präsentiert. Neben dem Entwurf zum neuen AuG verweist auch die vom Bundesrat anvisierte Teilrevision des Asylgesetzes auf eine weitere Entrechtung und Prekarisierung von Flüchtlingen und MigrantInnen. Diese umfasst nicht nur eine weitere Aushöhlung des Asylrechts, die Perfektionierung des rigiden Grenzregimes und der Abschiebemaschinerie gegenüber „unnützer“ und „gefährlicher“ Migration, sondern auch weitere Restriktionen hin zu einer umfassenden rigiden Kontroll- und Sicherheitspolitik.

Während antirassistische Positionen in den breit angelegten Diskussionen um AusländerInnenkriminalität und Integrationsleitbildern (Sancar 1999) kaum präsent waren, war die kleine Gruppe in der parlamentarischen Linken in den jüngeren ausländer- und migrationspolitischen Auseinandersetzungen mit ihren Vorstössen chancenlos. Anstatt die Lebensbedingungen von MigrantInnen zu skandalisieren, wurden die Zugewanderten – vermehrt bis weit in die Linke hinein – selbst zum (Sicherheits-)Problem gemacht. Über das „Paradigma der Kulturtheorie“, die von einem statischen

und homogenen Kulturverständnis und einem nicht weniger fragwürdigen, in sich abgeschlossenen Sozialisationsmodell einseitig passiver Vergesellschaftung des kollektivierte Individuums ausgehe, so der Migrationsforscher Ha, werde ein kultureller Determinismus von Sozialisations- und Identitätsprozessen ausländischer Jugendlicher in die öffentliche Diskussion eingeführt. So erscheinen „unangepasste Migrantinnen“ in der öffentlichen Diskussion nur im wiederkehrenden Bild von identitätsgestörten und orientierungslosen Individuen: „Dabei werden die sozialen Wirkungen des erfahrenen Rassismus systematisch entthematisiert, um die ‘defizitäre’ Identitätsentwicklung aufgrund des festgeschriebenen Kulturkonfliktes in den Vordergrund rücken zu können.“ (Ha 1999,53)

Insgesamt wurde die Integrationsdebatte genutzt, um die Strategie des Ausschlusses durch Einbeziehung weiter zu perfektionieren. Die Verzahnung der Multikulturalismus- und Neorassismuskurse, in denen das Andere wahlweise als das distinguiert Exotische stilisiert oder als das fundamentalistisch Barbarische dämonisiert, immer aber als das statisch Andere fixiert wird, habe zu einer politischen Situation geführt, in der sich der Konflikt aus Ethnisierung, Kriminalisierung und nachfolgender Entrechtung weiter zuspitze, resümiert Ha (1999, 52).

Kämpfe der Sans-papiers

„Wir verlangen nichts Unmögliches, nur eine Aufenthaltsbewilligung für uns alle. Wir wollen eine Aufenthaltsbewilligung, um nicht mehr die Opfer der Willkür von Verwaltung und Arbeitgebern zu sein. Wir wollen eine Aufenthaltsbewilligung, um frei durch die Strassen gehen zu können, ohne Angst jeden Moment verhaftet und ausgewiesen zu werden. Wir wollen eine Aufenthaltsbewilligung, um als ganze Menschen angesehen zu werden. Wir wollen rechtliche und faktische Gleichstellung. Aus all diesen Gründen verlangen wir eine kollektive Regularisierung aller ‚Sans-papiers‘ und lehnen eine ‚Fall-zu-Fall‘-Vorgehensweise ab“, heisst es im Manifest, das die Papierlosen aus Freiburg, die im Juni 2001 die Kirche St. Paul besetzten, geschrieben haben. Der gemeinsame Widerstand von illegalisierten Menschen „aus allen Ecken der fünf Kontinente“, der seinen Anfang im April 2001 in Lausanne nahm, als eine Gruppe von kosovoalbanischen Papierlosen Zuflucht in der Kirche Bellevaux suchte, um sich vor den drohenden Ausschaffungen zu schützen und um sich gegen ihre Illegalisierung zu wehren, stellt den konfrontativsten und offensivsten Widerstand von MigrantInnen in der Schweiz seit langem dar.

Aus einer äusserst marginalen Position der Illegalität heraus gelang es den Papierlosen, ihren Überlebenskampf zu kollektivieren. Durch die Besetzung verschiedener Kirchen (Lausanne, Freiburg und Bern) und des Volkshauses von La Chaux-de-Fonds vermochten die Sans-papiers, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen, eine breite Öffentlichkeit herzustellen und Teile der Zivilgesellschaft zu mobilisieren. Damit ist den Sans-papiers gelungen – zuerst in der Romandie, spätestens im September aber auch in

der Deutschschweiz –, was der antirassistischen Linken seit längerem verwehrt blieb: die mediale Agenda selbst mit zu bestimmen, mit den eigenen Einschätzungen und Forderungen die Öffentlichkeit zu informieren und vor allem in der Westschweiz auf eine erstaunliche Sympathiewelle zählen zu können.

Parallel zu den verschiedenen Sans-papiers-Kollektiven hat sich eine schweizweit vernetzte Bewegung zur Unterstützung von Papierlosen gebildet, die verschiedene NGOs, GewerkschafterInnen, kirchliche Kreise und AktivistInnen aus der radikalen Linken umfasst. Diese plurale Koalition von UnterstützerInnen hat eine „Plattform gegen Prekarisierung und Ausbeutung – für eine kollektive Regularisierung der Papierlosen in der Schweiz“ erarbeitet, in der die sozio-ökonomische Funktion von Sans-papiers als eine beliebig manövrier- und ausbeutbare „industrielle Reservearmee“ analysiert und der Entwurf des neuen Ausländergesetzes sowie die Teilrevision des Asylgesetzes als Strategie kritisiert wird. „Wir haben die Illegalität nicht gewählt“, stellen die Papierlosen klar, „sie wurde uns von den Gesetzen auferlegt. Wir sind nicht verantwortlich für diese Situation und wehren uns gegen die Heuchelei der Behörden, die uns die Schuld dafür geben wollen.“ Dass der illegale Status eines Menschen nicht nur auf zentrale gesamtgesellschaftliche Widersprüche verweist, sondern immer auch das Resultat einer bestimmten Politik ist, stellen die Autorinnen der Studie „Hausangestellte ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Region Zürich“ (Netzwerk Solidarität mit illegalisierten Frauen 2001; Le Breton 1999) fest: „Akteur ist der Staat, der gewisse Menschen legalisiert und andere illegalisiert.“

Die Kämpfe der Papierlosen in der Schweiz können sich auf eine ganze Reihe von politischen Auseinandersetzungen in verschiedenen Ländern Europas beziehen. Während es in der Schweiz bisher keine kollektive Regularisierung oder generelle Amnestie für illegalisierte Menschen gegeben hat, gibt es in anderen Ländern unterschiedliche Erfahrungen mit solchen Legalisierungserlassen. In ihrer Ausgabe zur „Legalisierungsdebatte“ hat die Zeitschrift „off limits“ (Nr. 30/2001) auf einige „Fallstricke“ verwiesen, die (vermeintlichen) Lösungen des Problems der Illegalisierung innewohnen, die keine umfassende Transformation der bestimmenden Politik mit einbeziehen. Analysen der Regularisierungsprozeduren zeigen, dass diese allzu oft mit einer weiteren Verschärfung der Gesetze einhergingen, was von neuem Menschen in die Illegalität trieb. Dass auch die Prüfung von Legalisierungsanträgen anhand gewisser Kriterien äusserst problematisch ist, hat die Legalisierungsprozedur in Frankreich gezeigt, die 1998 eine gespaltene und verunsicherte Bewegung zurückliess.

Eine kollektive Regularisierung sei zwar der einzig mögliche Weg, um Rechtsgleichheit zwischen allen Menschen, unabhängig von Nationalität und Herkunft, herzustellen, nicht aber der Endpunkt des Kampfes als solcher, heisst es in einer Erklärung, die anfangs September 2001 auch der Justizministerin Ruth Metzler (CVP) überreicht wurde. Längerfristig müsse es der Bewegung gelingen, die Kraftlinien der gesellschaftlichen Ver-

hältnisse soweit zu verschieben, dass nicht nur eine Legalisierung aller Papierlosen erwirkt, sondern auch „das Recht auf uneingeschränkte Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit“ und eine „generelle Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen“ erreicht werden könne. Nachdem der Bundesrat in einer Medienmitteilung anfangs Juli 2001 eine „Globalregelung“ für alle Sans-papiers kategorisch ausschloss, hat die Justizministerin Ruth Metzler in mehreren Interviews im September 2001 die kompromisslose Haltung des Bundesrates wiederholt. Eine kollektive Lösung würde ein „falsches Zeichen“ setzen, rechtfertigte sich die Bundesrätin. Dagegen sei man in Bern durchaus bereit, einzelne Fälle zu prüfen und für „humanitäre Härtefälle“ nach individuellen Lösungen zu suchen.⁴

Selbsthilfe und Selbstorganisation von Flüchtlingen

Neben den Kämpfen der Sans-papiers gibt es in jüngster Zeit in ganz Europa vermehrt Versuche von Flüchtlingen, sich in ihrer Situation als Flüchtling im jeweiligen Fluchtland zu organisieren. In der Schweiz ist der gemeinsame Kampf verschiedener Flüchtlingsgruppen noch schwach organisiert. Der gesellschaftlichen Marginalisierung von Flüchtlingen und dem weitestgehenden Fehlen antirassistischer Stimmen in politischen Debatten versuchte man in Deutschland mit der Bildung einer „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ entgegenzuwirken. Kurz vor den Bundestagswahlen im Jahr 1998 formierte sich die Karawane unter dem Motto „Wir haben keine Wahl, aber eine Stimme“, um die politischen Forderungen von Flüchtlingen in verschiedenen Städten Deutschlands zu artikulieren. So fanden Flüchtlinge über Herkunftsgrenzen und Sprachbarrieren hinweg zusammen. Es entstand eine kollektive politische Praxis, die die gemeinsamen Lebensumstände im Exil zum Ausgangspunkt hatte. Im Frühjahr 2000 organisierte der Karawaneezusammenhang einen Flüchtlingskongress in Jena, an dem mehrere Hundert Flüchtlinge aus ganz Europa teilnahmen, um „die Kräfte für den Aufbau einer schlagkräftigen Einheit gegen Abschiebung und soziale Ausgrenzung zu bündeln“, wie es in einem Kongresspapier hiess. Über die Karawane hinaus wurden die einzelnen Selbsthilfeprojekte, wie zum Beispiel „The Voice Africa Forum“, gestärkt, so dass es diesen Organisationen gelang, sich immer selbstbewusster für ihre Rechte einzusetzen. Sichtbarstes Ergebnis dieser Bewegung ist die Kampagne gegen die „Residenzpflicht“, die ihren vorläufigen Höhepunkt mit den Aktionstagen Mitte Mai 2001 in Berlin hatte.⁵

Das Beispiel Karawane als Form der Selbstorganisation und des öffentlichen Protestes machte auch in der Schweiz Schule. Im Juni 2000 organisierte die internationale Föderation irakischer Flüchtlinge einen „Irakisch-kurdischen Protestmarsch gegen Ausschaffungen und für das Bleiberecht“. Konkreter Ausgangspunkt der Karawane, die von Zürich über Luzern nach Bern führte, war die Aufhebung des generellen Rückschaffungsstopps für IrakerInnen durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) im Oktober 1999. Durch den Protestmarsch wurden die Vernetzung und der Zusammenhalt

unter den irakischen Flüchtlingen gestärkt. Die politischen Forderungen blieben dagegen weitestgehend unerfüllt; die Unterstützung der antirassistischen Linken und die öffentliche Aufmerksamkeit waren enttäuschend.

Während für viele Flüchtlinge die drohenden Abschiebungen und der Einsatz für das Bleiberecht den Hauptkristallisationspunkt ihres politischen Kampfes darstellen, beginnt sich nun langsam auch eine grösser werdende Zahl von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zu organisieren, die in der Schweiz zwar kein Asyl erhalten, aber auch nicht ausgewiesen werden können. Durch den Aufenthaltsstatus der „Vorläufigen Aufnahme“⁶ werden viele afrikanische Flüchtlinge zu „Menschen zweiter Klasse“ degradiert, die man spüren lässt, dass sie eigentlich „ungebetene Gäste“ sind. So bezeichnen sich beispielsweise die somalischen Flüchtlinge in der Schweiz als „verlorene Generation“, für die es kaum je ein Zurück geben wird. Trotzdem werden sie in der Schweiz nur vorläufig geduldet. Ohne eine Änderung des Aufenthaltstitels der vorläufig Aufgenommenen werden jegliche Integrationsbemühungen immer nur schönfärberische Kosmetik bleiben, die ihre umfassende Deklassierung und ihre Marginalität im Dauerprovisorium nur noch übertüncht. Darüber hinaus werden Integrationsbekundungen durch den subtilen Druck, mit dem die Flüchtlinge zu einer „freiwilligen Rückkehr“ bewegt werden sollen⁷, ständig desavouiert. Verschiedene Gruppen, wie beispielsweise das Collectif des Rwandais en Suisse oder das Selbsthilfeprojekt „Neue Hoffnung für Somalia“, haben ihre Bemühungen verstärkt, auch auf der politischen Ebene aktiv zu werden. Angesichts der prekären Situation vieler vorläufig Aufgenommener bedarf es dafür allerdings weiterer Bündnisse mit anderen Organisationen und Gruppierungen.

Secondos gegen Ethnisierung und Identitätszwang

Wie ihre Eltern ist auch eine überwiegende Mehrzahl der in der Schweiz lebenden Secondos mit den Problemen des Rassismus und der sozialen Exklusion konfrontiert. Während die erste ImmigrantInnengeneration zu meist den untergeordneten gesellschaftlichen Status akzeptierte und mehrheitlich von der baldigen Rückkehr in ihre Heimatländer träumte, ist eine wachsende Zahl von jugendlichen Secondos nicht mehr bereit, die ihnen zugestandene marginale gesellschaftliche Stellung zu akzeptieren. „Ich bin der assimil-ali nicht, der mitswingt, nicht der imbezile ethnier und nicht der kollege achmed in seiner folknische“, schreibt Feridun Zaimoglu, der den „kanaken“ in „alymania“ eine unverwechselbare Stimme gegeben hat. Während Zaimoglu, der wortgewaltig gegen die „kranke neugier auf exotismen als identitätsbeilage in der spasssparte multikulti“ angeschrieben hat, selbst von dieser Neugier vereinnahmt wurde und zum „Vorzeigekanaken“ avancierte, hat sich die weitverbreitete Sprachlosigkeit ihrer Eltern bei den Secondos bis zu einem gewissen Grad fortgesetzt. Allerdings mit dem Unterschied, dass „in erster Linie männliche Jugendliche aus der alles erduldenen Passivität und gesellschaftlichen Apathie ihrer Eltern ausbre-

chen“ (Ha 1999, 47f.). Die „Strassenkämpfe der Ausgeschlossenen“ – wie sie im Frühjahr 2001 in nordenglischen Städten Oldham, Leeds und Bradford zu beobachten waren oder wie sie in den letzten Jahren jeweils im Rahmen der 1. Mai-Demonstrationen in Zürich ausgetragen wurden, wie sie aber auch alltäglich zwischen „rassifizierten“ Jugendbanden vorkommen – sind Ausdruck von verzweifelterm Streben nach Ansehen und Respekt in dieser Gesellschaft oder von Machtkämpfen zwischen meist subalternen Gruppen. Sie sind einer Wut über rassistische Diskriminierungen geschuldet und Teil einer Strategie zur Selbstermächtigung und Selbstverteidigung gegen rassistische Gewalt.

Dass derzeit in der Schweiz viele kosovo-albanische Jugendliche mittels einer Selbstethnisierung („Kosova-Power“) Selbstbestätigung und -aufwertung suchen, kommt nicht von ungefähr. Ein vielstimmiges „Stigma-regime“ entindividualisiert kosovo-albanische Jugendliche und fixiert sie auf ihre naturalisierte Ethnizität. Der Migrationsforscher Ha hat dargelegt, wie Ethnizität als wichtig erachtet wird, „um das Überleben in rassistisch strukturierten Gesellschaften zu ermöglichen, indem die eigene Ethnizität vom Nachteil im Urteil der RassistInnen zum Vorteil in der Selbstwahrnehmung umgewertet wird.“ Doch: „Ethnische Solidarität und hegemoniales Streben sind als antirassistische Konzepte letztlich untauglich, da sie durch die Verschiebung der ethnischen Positionierungen höchstens kompensatorische Gerechtigkeit für historisch unterdrückte Kollektive bewirken können, ohne jedoch gänzlich aus dem rassistischen System der binären Asymmetrie auszusteigen.“ (Ha 1999, 56ff.)

Aus diesem System ethnisierender Zumutungen und Identitätszwänge wollen die Kanak Attak-AktivistInnen⁸ in Deutschland ausbrechen. „Kanak Attak wendet sich gegen die Fragen nach dem Pass und der Herkunft. Unser kleinster gemeinsamer Nenner besteht darin, die Kanakisierung bestimmter Gruppen von Menschen durch rassistische Zuschreibungen mit allen ihren sozialen, rechtlichen und politischen Folgen aufzugreifen. Kanak Attak ist anti-nationalistisch, anti-rassistisch und lehnt jegliche Formen von Identitätspolitik ab, wie sie sich etwa aus ethnologischen Zuschreibungen speisen. „Wir wenden uns schlicht gegen jeden und alles, was Menschen ausbeutet, unterdrückt und erniedrigt“, heisst es im Kanak Attak-Manifest vom November 1998.

Antirassistischer und migrantischer Widerstand

Die verschiedenen Orte und Formen des Widerstandes von MigrantInnen weisen darauf hin, dass sowohl die Bedingungen der Einwanderung als auch die juristische Kategorisierung und Objektivierung im AusländerInnengesetz nicht nur „bestimmte Merkmale des sozialen, politischen und ökonomischen Status festschreiben“, sondern auch die soziale Stellung von MigrantInnen bis hin zu den hier aufgewachsenen Secondos vorzeichnen (Bodjadzijev/Tsianos 1999). Die Nachhaltigkeit antirassistischer Kämpfe hängt nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, im Laufe der Auseinanderset-

zungen den spezifischen Auslöser des Widerstandes zu überschreiten mit dem Ziel, eine „grundlegende Umwälzung der Institutionen“ zu erwirken. Denn: „Alle Massnahmen, in denen die Struktur der Subjektivierung sowie der Ausschluss durch Einbeziehung nicht grundlegend verändert werden, bleiben paradoxen Wirkungen unterworfen“ (Terkessidis 1998, 262).

Die Feststellung, dass es bisher keinem Ansatz antirassistischen Widerstands gelungen sei, die „ethnische Stratifikation von Lebenschancen“ praktisch in Frage zu stellen, verbinden die Kanak Attak-AktivistInnen mit der Forderung, im Antirassismus neue Wege zu beschreiten und auf Mobilisierung und Bewegung zu setzen. Dabei gehe es vor allem um eine Konzentration auf die Dynamik der Kämpfe selbst (Bojadzijeve/Karakayali 2001). Dass einer bewegungspolitischen Dynamik eine ganz andere Perspektive innewohnt als den wenig erfolgreichen antirassistischen Abwehrkämpfen gegen den „staatlichen Rassismus“ der letzten Jahre, hat die Sans-papiers-Bewegung gezeigt. Die praktische Solidaritätsarbeit ist zweifellos notwendiger denn je. Mit einer darauf aufbauenden antirassistischen Defensivstrategie konnte jedoch weder die fortschreitende Illegalisierung und Kriminalisierung von unerwünschten MigrantInnen verhindert, noch die laufende Brutalisierung der Abschottungspolitik aufgehalten, noch eine kritische Öffentlichkeit gewonnen werden.

Dagegen gelang es der Sans-papiers-Bewegung, in kurzer Zeit Teile der Zivilgesellschaft für ihre Anliegen zu mobilisieren, eine breite Debatte über das Problem der Illegalisierung zu lancieren und einzelne Legalisierungen zu erwirken. Gegen die Auswirkungen einer nationalistischen Politik der Abwehr und Abschottung muss das Recht auf selbstbestimmte Migration als die weiterführende Konsequenz der von den Sans-papiers geforderten kollektiven Regularisierung offensiv politisiert werden. Damit wäre nicht nur ein übergeordneter Bezugspunkt geschaffen, der es weiteren MigrantInnen ermöglichen würde, sich der Bewegung anzuschliessen, vielmehr könnte so auch der Druck auf nationalistische Ausgrenzungsmentalitäten und rassistische Formierungs- und Schliessungsprozesse erhöht werden.

Für das AutorInnenkollektiv „Ohne Papiere in Europa“ (2000, 9f.) können die „ethnischen Konstruktionen und Projektionen“ und das „Zusammenspiel von Hetze und Gesetzen“ nur mit einem Ansatz durchbrochen werden, der in Frankreich die ‚Bewegung der Ohne‘ (ohne Papiere, ohne Arbeit, ohne Lohn, ohne Wohnung) genannt wird. „Der Versuch, die konstruierten Identitäten und trennenden Zuschreibungen aufzulösen sowie die Spaltungslinien zurückzudrängen, kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn solch übergreifende soziale und politische Initiativen weiterentwickelt werden.“ Einen „Antirassismus der Offensive“, der Verbindungen mit anderen Kämpfen eingeht, verfechten auch Bojadzijeve, Karakayali und Tsianos (2001).

Dafür ist allerdings ein die nationalen Grenzen überschreitendes Vorgehen notwendig, wie es sich über das „noborder-Netzwerk“ langsam – zumindest mal europaweit – zu formieren beginnt⁹. Dass die Kämpfe der MigrantInnen auch in der Bewegung gegen den globalisierten Kapitalismus

wahrgenommen werden, kam in Genua mit der Organisation eines Migrations-Aktionstages zum Ausdruck. Statt zu einer Demonstration von MigrantInnen geriet der Aktionstag jedoch mehr zu einer Solidaritätsmanifestation. Ohne das Zeichen der Solidarität in Genua schmälern zu wollen, bleibt auch nach dem Juli 2001 die Frage nach der Organisation des Zusammengehens der verschiedenen sozialen Kämpfe offen.

Anmerkungen

- 1 41 Prozent der Befragten finden 2001, es gäbe zu viele AusländerInnen in der Schweiz; letztes Jahr waren es noch 51 Prozent. Eine sehr gute Meinung über Asylsuchende haben 3 Prozent (letztes Jahr: 6 Prozent), eine eher gute Meinung 30 Prozent (37), eine eher schlechte Meinung 38 Prozent (38) und eine sehr schlechte Meinung 12 Prozent (9). Weiter sehen gut drei Viertel der Befragten „im Missbrauch des Asylrechts das eigentliche Problem“ (Quelle: www.gfs.ch/publikationen/migration/).
- 2 Zugespitzt prallten die beiden Positionen innerhalb der SVP aufeinander. Während für die Parteispitze um Christoph Blocher die Angst im Vordergrund stand, in ihren Profitmaximierungsinteressen beschnitten zu werden, war für die Parteibasis die Angst vor jeglichem Fremden handlungsleitend.
- 3 Die Todesfälle von Khaled Abuzarifa (03.03.1999) und Samson Chukwu (01.05.2001) bilden die traurigen Höhepunkte der Repression gegen „unerwünschte MigrantInnen“. Doch die politischen Entscheidungsträger sehen keinen Anlass, die Ausschaffungspraxis grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr wird alles daran gesetzt, durch die weitere „Professionalisierung“ der Abschiebetruppe sowie neues technisches Equipment, weitere „Betriebsunfälle“ zu verhindern.
- 4 Während der Bundesrat, eine Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates und die Eidgenössische Ausländerkommission für eine auf persönliche Härtefälle beschränkte Ausnahmeregelung plädieren und die Sans-papiers-Kollektive sowie die UnterstützerInnen-Bewegung und mit ihr namentlich die Grünen, die GBI und die Gewerkschaft Comedia unmissverständlich eine kollektive Regularisierung fordern, schlägt der Berner Staats- und Völkerrechtler Walter Kälin „gruppenbezogene Kriterien“ als Basis für eine Legalisierung von Papierlosen vor. Obwohl Kälin in der Ausbeutung und Ausgrenzung von in Illegalität lebenden Menschen eine „drohende soziale Zeitbombe“ sieht, lehnt er eine Globallösung aus „rechtsstaatlichen und migrationspolitischen Gründen“ ab. Der gruppenbezogenen Legalisierung reden auch SP-ExponentInnen das Wort (vgl. „Neue Ideen für die Sans-papiers-Debatte“ in: Tages-Anzeiger vom 18.09.2001). Inzwischen sucht die SP-Leitung nach einer „Dringlichkeitslösung“ im Parlament. Die Kollektive der Papierlosen, seit September 2001 in der nationalen Koordination organisiert, lassen sich nicht einschüchtern (WoZ v. 11.10.01, Kollektiv statt individuell), kündigten weitere Kirchenbesetzungen und für den 27.10. eine grosse Protestaktion an.
- 5 Das in Europa einmalige Residenzpflichtgesetz ist ein System von Aufenthaltszuweisungen und -beschränkungen (auf den als Wohnort zugewiesenen Landkreis) für AsylbewerberInnen. Im Zuge der Kampagne gegen die Residenzpflicht haben The Voice und die Brandenburger Flüchtlingsinitiative dazu aufgerufen, zivilen Ungehorsam zu leisten und die Residenzpflichtregelung bewusst zu verletzen.
- 6 In der Schweiz leben etwa 30'000 *vorläufig* aufgenommene Menschen. Das heisst u.a.: äusserst beschränkte Arbeitsmöglichkeiten auf gewisse Hilfsarbeiten, für die keine SchweizerInnen gefunden werden können, kein Zugang zu Bildung, kein Familiennachzug, erhebliche Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und eingeschränkte

Bewegungsfreiheit (keine Reisen ins Ausland). Laut dem Kurzbericht „Illegal in der Schweiz“ des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien (D.Efionayi-Mäder/S.Cattacin) zuhanden der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates leben ca. 300'000 Menschen ohne gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz (WoZ v. 11.10.2001)

- 7 Ein Versuch, den Flüchtlingen die „freiwillige Rückkehr“ schmackhaft zu machen, unternahmen VertreterInnen des BFF, der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) und des Schweizerischen Roten Kreuzes beispielsweise am 8. Mai 2001. Doch scheiterte der Versuch am Protest der anwesenden somalischen, äthiopischen und eritreischen Flüchtlinge (siehe Augenauf-Bulletin Nr. 31, Juni 2001, Zürich).
- 8 „Kanak Attak ist ein selbstgewählter Zusammenschluss verschiedener Leute über die Grenzen zugeschriebener, quasi mit in die Wiege gelegter ‚Identitäten‘ hinweg“, beschreiben die AktivistInnen selbst: Kanak Attak wolle „Kanaken aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, denen die Leier vom Leben zwischen zwei Stühlen zum Hals raushängt“, eine Plattform bieten.
- 9 „Noborder“ ist ein antirassistisches Vernetzungsprojekt von verschiedenen europäischen Basisorganisationen mit dem Ziel, gemeinsam gegen die „Festung Europa“ vorzugehen. Im Sommer 2001 fanden unter dem Motto „noborder.nonation“ zum ersten Mal in verschiedenen Ländern sogenannte „antirassistische Grenzcamp“ statt. Initiiert vom Kampagnenbündnis „kein mensch ist illegal“ gibt es solche Camps in Deutschland bereits seit 1998. Siehe dazu auch www.noborder.org.

Literatur

- Anderson, Benedict, 1998: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Berlin
- AutorInnenkollektiv, 2000: Ohne Papiere in Europa. Illegalisierung der Migration – Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa. Berlin
- Bojadzije, Manuela / Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis, 2000: Nichts ist identisch: Ein Abriss über den migrantischen Widerstand in den neunziger Jahren. In: Jungle World, Nr. 42, 11. Oktober 2000.
- Bojadzije, Manuela / Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis, 2001: Die Höhle: Positionen zu Legalisierung und Einwanderungsdebatte. In: Kampagnenzeitung „jeder mensch ist ein experte“ – Texte zur aktuellen Migrationsdebatte, Juli 2001
- Bojadzije, Manuela / Karakayali, Serhat, 2001: Licht aus Kopf an: Aus Normalisierung und staatlichem Antirassismus wird eine neue Form rassistischer Herrschaft gemischt. In: Jungle World, Nr. 35, 23. August 2001
- Bojadzije, Manuela / Tsianos Vassilis, 1999: Mit den besten Absichten – Spuren des migrantischen Widerstands. Ab: www.kanak-attak.org
- Cross the border, 1999: kein mensch ist illegal – ein Handbuch zu einer Kampagne. Berlin
- Ha, Kein Nghi, 1999: Ethnizität und Migration. Münster
- Le Breton Baumgartner, Maritza, 1999: Illegalisierung und Kriminalisierung der Migrantinnen. Widerspruch Heft 37, Zürich
- Netzwerk Solidarität mit illegalisierten Frauen, 2001: illegal – unentbehrlich: Hausangestellte ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Region Zürich. Die Broschüre kann in mehreren Sprachen beim Fraueninformationszentrum (FIZ) in Zürich bestellt werden.
- Sancar, Annemarie, 1999: Integrationsleitbilder und Integrationspolitik. Widerspruch Heft 37, Zürich
- Spescha, Marc, 2001: Ein neues Ausländergesetz: Perspektiven einer zukunftssträchtigen Migrationspolitik? In: off limits Nr. 30, 2001: Legalisierungsdebatte. Zwischen Einwanderungsgesetz und offenen Grenzen. Redaktionell gekürzter Aufsatz.
- Terkessidis, Mark, 1998: Psychologie des Rassismus. Opladen